

Leipziger Erklärung 2004 des AVP e.V.

Im Rahmen der Buchmesse in Leipzig gibt der AVP eine Erklärung zur kollegialen Zusammenarbeit von Medien und Pressestellen der Verlage heraus.

Kollegiale Zusammenarbeit von Medien und Pressestellen der Verlage

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pressestellen der Verlage sowie in Agenturen sehen sich als Partner ihrer journalistischen Kolleginnen und Kollegen. Sie sind Ideengeber für die redaktionelle Arbeit, liefern Informationen, Inhalte und Bilder, unterstützen bei der Recherche, vermitteln Interviewpartner, beraten bei der Titelauswahl und vieles mehr. Dafür erwarten sie vom journalistischen Gegenüber eine ebenso kollegiale Zusammenarbeit. Dies meint z.B. den bewussten Umgang mit Rezensionsexemplaren, das Einhalten von Sperrfristen aber auch den selbstverständlichen Versand von Belegen. In der überwiegenden Zahl der Arbeitsbeziehungen zwischen Redaktionen und Verlags-PR klappt dies problemlos.

In den zurückliegenden Monaten wurde in der Verlagsbranche intensiv über den Umgang mit vermeintlichen Schnorrern diskutiert. Dies hängt zum einen mit der wirtschaftlichen Situation vieler Verlage zusammen, zum anderen mit neuen Vertriebswegen kostenlos zur Verfügung gestellter Rezensionsexemplare über Online-Buchhandel und Auktionsplattformen im Netz. Darüber hinaus sind in den letzten Monaten verstärkt ominöse Redaktionsbüros aktiv gewesen, die sich weigerten, ihre Abnehmer zu nennen, Belegversand mit Hinweis auf den Vertrauensschutz ihrer Kunden ablehnten und per Mail mit inhaltsgleichen Texten flächendeckend und offensichtlich willkürlich große Mengen an Rezensionsexemplaren anforderten. Die Verlagspressesprecherinnen und -sprecher wissen aufgrund ihres engen Kontaktes zu den Redaktionen um die in den letzten Jahren zunehmend schlechter gewordenen Arbeitsbedingungen für fest angestellte und freie journalistische Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen auch um die vielfältigen Gründe, aus denen nur ein Teil der angeforderten Rezensionsexemplare besprochen werden kann. Dennoch sollten unsere Partner bei den Medien wie wir ein Interesse daran haben, die kommerzielle Nutzung von kostenlos zur Verfügung gestellten Rezensionsexemplaren zu unterbinden.

Im Interesse der guten Zusammenarbeit mit dem überwiegenden Teil der journalistischen Kolleginnen und Kollegen rät der Vorstand des Arbeitskreises der Verlagspressesprecherinnen und -sprecher e.V. seinen Mitgliedern sowie den Kolleginnen und Kollegen in den Regionalgruppen zu folgendem Vorgehen, sollte es begründete Zweifel an der Seriosität eines Rezensenten geben:

- 1) Nehmen Sie direkt Kontakt mit dem vermeintlichen Rezensenten auf. Konfrontieren Sie ihn mit der Summe seiner Bestellungen und fragen Sie nach Belegen.
- 2) Erhalten Sie keine zufrieden stellende Antwort, setzen Sie eine Frist.
- 3) Fragen Sie über die Regionalgruppensprecherinnen und -sprecher nach den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen mit dem Problemfall.
- 4) Sollte die gesetzte Frist verstrichen sein, sperren Sie den vermeintlichen Rezensenten und schließen Sie ihn von jeder weiteren Kommunikation aus.
- 5) Informieren Sie das betroffene Medium, die Kolleginnen und Kollegen in den Regionalgruppen und ggf. den gesperrten Journalisten von Ihrer Maßnahme.

Kontakt:

Ralf Laumer, 2. Vorsitzender des AVP e.V.
Tel.: 06421/69009-12
ralf.laumer@mediakontakt-laumer.de